

ZKJ

Zeitschrift für
**Kindschaftsrecht und
Jugendhilfe**

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS · BERATUNG · MEDIATION · GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH



1

2006

2026

Andreas Jordan

Selbstbeschaffte Leistungen im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Rehabilitation

Josef Faltermeier, Remi Stork

Das „BEFKJ“ – ein ehrenamtliches Projekt für Familien endet erfolgreich

Hans Schaller

Regeln für die Abwicklung staatlicher Förderleistungen bei der Leistungserbringung durch Träger der freien Jugendhilfe

Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Grenzen bei Absehen von Umgangsregelung

BVerfG, Beschluss vom 28.8.2025 – 1 BvR 810/25

Nichtregelung von Umgang entsprechend Willen des Jugendlichen verfassungsrechtlich zulässig

BVerfG, Beschluss vom 28.8.2025 – 1 BvR 316/24

Eingliederungshilfe, Hilfeplanung

VG München, Beschluss vom 5.9.2025 – M 18 E 25.5252



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

≡ Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Hoffentlich hatten Sie einen guten Jahresstart. Schriftleitung und Verlag wünschen Ihnen jedenfalls ein gesundes und erfüllendes neues Jahr! Für die Kinder- und Jugendhilfe wird sich im neuen Jahr viel Positives bewegen. Noch im alten Jahr hat die Familienministerin Karin Prien im Auftrag der Bundesregierung eine unabhängige Sachverständigenkommission mit der Erstellung des 18. Kinder- und Jugendberichts beauftragt (<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/karin-prien-beauftragt-kommission-fuer-den-18-kinder-und-jugendbericht-275004>). Die Erarbeitung dieses Berichts wird im neuen Jahr mit Hochdruck erfolgen, da dieser Bericht bereits Anfang 2027 mit der Stellungnahme der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt werden soll. Hiermit sollen Empfehlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen für einen wirksamen Kinderschutz ausgesprochen werden. Die Kommission soll sowohl intervenierende Maßnahmen als auch präventive Hilfen und Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den Blick nehmen. Auf Basis dieses Berichts soll ein Gesetz erarbeitet werden, welches die Zukunftsfähigkeit einer effizienten und voll bedarfsdeckenden Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten kann.

Unabhängig von den Ergebnissen des 18. Kinder- und Jugendberichts soll bereits Anfang 2026 der noch von der alten Bundesregierung angestoßene Prozess der Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wieder aufgenommen werden. Ein entsprechendes Gesetz wird zeitnah in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden, um die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen in der Zuständigkeit des SGB VIII zusammenzuführen.

Diese vielfältigen Veränderungen des Kinder- und Jugendhilferechts werden erhebliche Praxisauswirkungen haben und die Akteure vor Herausforderungen stellen. Sie werden aber auch eine sehr gute Grundlage bilden, um die Kinder- und Jugendhilfe zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien verbessern und zukunftsfest im Sinne einer bestmöglichen Bedarfsdeckung fortzuentwickeln zu können. Daher hoffe ich auf eine Befassung mit Freude und Elan. Ich freue mich auf den spannenden Austausch mit Ihnen hierzu!



Ihr

Prof. Dr. Jan Kepert

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Andreas Jordan

Selbstbeschaffte Leistungen im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Rehabilitation 3

Josef Faltermeier, Remi Stork

Das „BEFKJ“ – ein ehrenamtliches Projekt für Familien endet erfolgreich 7

Hans Schaller

Regeln für die Abwicklung staatlicher Förderleistungen bei der Leistungserbringung durch Träger der freien Jugendhilfe 9

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten

Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht – Teil 2 12

Rezension 19

Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Grenzen bei Absehen von Umgangsregelung

BVerfG, Beschluss vom 28.8.2025 – 1 BvR 810/25 21

Nichtregelung von Umgang entsprechend Willen des Jugendlichen

verfassungsrechtlich zulässig

BVerfG, Beschluss vom 28.8.2025 – 1 BvR 316/24 27

Keine Amtsaufklärung oder Erörterung nötig bei nicht bestehendem

Anspruch

OLG Hamm Beschluss vom 7.7.2025 – 2 UF 180/24 31

Eingliederungshilfe, Hilfeplanung

VG München, Beschluss vom 5.9.2025 – M 18 E 25.5252 33

Verbandsinformationen 38

Impressum 19

ZKJ

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Prof. Siegfried Willutzki

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwort.)

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.

E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Prof. Dr. Jan Kepert (verantwort.)

Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil

Iven Köhler

Richter am OLG Frankfurt a.M.

E-Mail: iven.koehler@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Jan Kepert

Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,

Hochschullehrer i.R., Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner,

Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-

schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

Martin Hain, Ass. jur., Geschäftsführer

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth

Bodo Reuser, Dipl.-Psych.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-

hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-

missbrauchs (UBSKM), Berlin

Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych.,

Lebensberater a.D., Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und

Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.

Prof. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Berlin